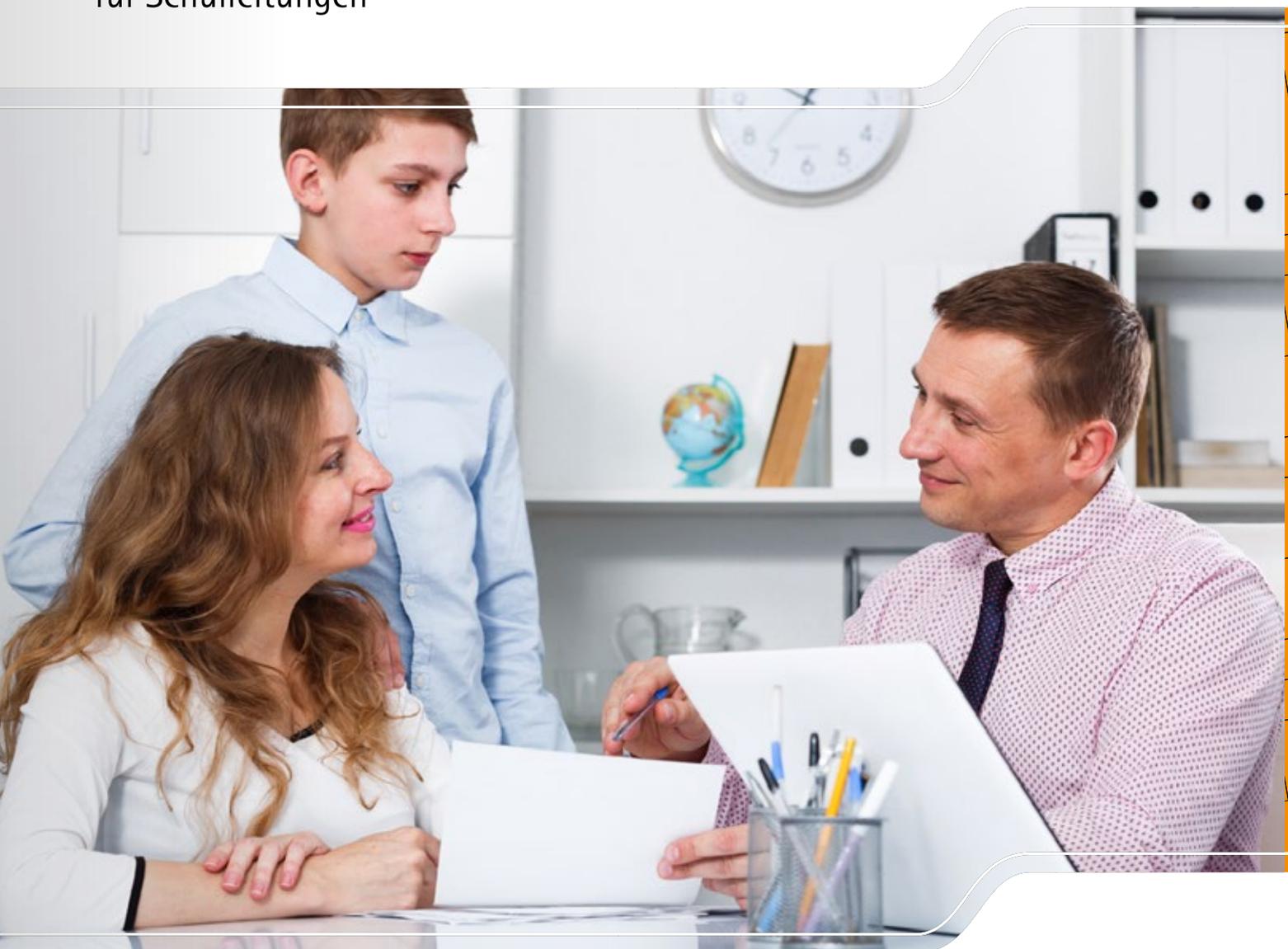


Aufnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung an Oberschulen

Ein Handlungs- und Orientierungsleitfaden
für Schulleitungen



Inhalt

1	Einordnung	2
2	Erwartungen an Schulleitungen und Lehrer	3
3	Schulentwicklung	4
4	Anmeldung	5
5	Gestaltung des Übergangs	6
6	Didaktisch-methodische Hinweise	8

Quellen

Anhang: Empfehlung zur Gestaltung des Übergangs
von einer Grundschule an eine Oberschule - Zeit-
schiene

1 Einordnung

Bildung ist ein elementarer Bestandteil der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Sie ist der Schlüssel zu Selbstbestimmung und eine Voraussetzung, um eigenverantwortlich an Gesellschaft, Kultur, Erwerbsleben und Demokratie teilzuhaben. Artikel 24 der UN-BRK enthält die für die schulische Bildung und Erziehung maßgeblichen Vorschriften.

Danach sind die Vertragsstaaten verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und im gesamten Lebensverlauf zu sichern. Menschen mit Behinderungen sollen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen können. Sie sollen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

Hierfür sind unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel Maßnahmen zu treffen, um schrittweise die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen (Artikel 4 Abs. 2 UN-BRK). In Übereinstimmung mit dem Ziel der Inklusion sollen wirksame, individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld angeboten werden, welche die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gestatten.

Alle Schüler sollen durch intensive Förderung zu einem ihrem Leistungspotenzial entsprechenden Bildungsabschluss geführt und gezielt auf das Berufs- und Arbeitsleben vorbereitet werden. Dabei sollen Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf oder Behinderungen gemeinsam lernen dürfen.

Ein wesentlicher Schritt auf diesem Weg ist das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen vom 26. April 2017 (SächsGVBl. S. 242). Damit ist die lernzieldifferente Unterrichtung ab dem Schuljahr 2018/2019 an allen Oberschulen möglich.

Der vorliegende Handlungs- und Orientierungsleitfaden soll Schulleitungen an Oberschulen bei den Entscheidungen zur Vorbereitung der inklusiven lernzieldifferenten Unterrichtung und Aufnahme von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung unterstützen.

2 Erwartungen an Schulleitungen und Lehrer

Die Ausgestaltung des gemeinsamen Unterrichts muss die Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen aller Schüler berücksichtigen. Vielfalt und Individualität sind Bereicherung und Herausforderung zugleich. Der Ausbau und die Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts in seinen unterschiedlichen Formen stellen für Schulleitungen und Lehrer sowie für andere an diesem Prozess Beteiligte eine komplexe Herausforderung und Erweiterung des bisherigen Arbeitsfeldes dar. Unabhängig von der Schulart oder dem Fach ist es Aufgabe der Schule, allen Schülern eine wirkliche Teilhabe in allen Bereichen des schulischen Lebens und erfolgreiche Lernerfahrungen zu ermöglichen. Dieser Prozess setzt Wissen, Aufgeschlossenheit, Motivation, Flexibilität, Kooperationsbereitschaft und Akzeptanz sowie ein verantwortliches Miteinander aller Beteiligten voraus. Für das Gelingen des gemeinsamen Unterrichts sind eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und die Einbeziehung aller Schüler wesentliche Bedingungen.

Der gemeinsame Unterricht erfordert von den Lehrkräften die Bereitschaft zu kontinuierlicher fachlicher Fortbildung sowie kritischer Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns. Neben einem grundlegenden Verständnis für die jeweiligen Förderschwerpunkte sind Kenntnisse in der Didaktik des gemeinsamen bzw. inklusiven Unterrichts, zur Förderplanarbeit und zur differenzierten Leistungsermittlung und Leistungsbewertung notwendig. Die Lehrkräfte sollen darüber hinaus ihre diagnostischen Fähigkeiten weiterentwickeln. Neben zentralen und regionalen Fortbildungsangeboten kann die Schule zu spezifischen Schwerpunktsetzungen zielgerichtet und längerfristig in schulinternen Lehrerfortbildungen arbeiten.

3 Schulentwicklung

Die Schulprogrammarbeit ist Bestandteil der Schulentwicklung. In der Weiterentwicklung und Umsetzung des Schwerpunktes Inklusion können folgende Fragen für eine Ist-Stand-Analyse und für eine weitere Schwerpunktsetzung (siehe auch Broschüre „Schulprogrammarbeit an sächsischen Schulen“) hilfreich sein:

- Welche Leitlinien bestimmen unsere gemeinsame schulische Arbeit?
- Gibt es eine Steuergruppe Inklusion an der Schule, wer gehört ihr an und welche Aufgaben hat sie?
- Wie kann das Konzept zur individuellen Förderung der Schüler weiterentwickelt werden?
- Gibt es an der Schule ein Einführungsprogramm für neue Schüler?
- Wie wird die Orientierung der Schüler im Schulhaus und im Schulgelände unterstützt? Gibt es besondere Unterstützung zur Orientierung für Schüler mit Orientierungsschwierigkeiten?
- Welche Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Elternarbeit können genutzt werden (Tag der offenen Tür, Elternabende, Elternstammtisch etc.)?
- Wie können Eltern für die Zusammenarbeit gewonnen werden?
- Gibt es Schulsozialarbeiter, Praxisberater, Inklusionsassistenten oder andere Fachkräfte, die einbezogen werden können?
- Hat bereits ein Lehrer den Zertifikatskurs „Zusammen integrative/inklusive Schule entwickeln“ (ZINT) absolviert und welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten übernimmt er an der Schule?
- Welche Fortbildungsangebote, vor allem in der regionalen oder schulinternen Lehrerfortbildung, können genutzt werden?
- Sind alle Lehrkräfte über die regionalen Unterstützungssysteme und deren Angebote informiert?
- Wie können vorhandene Netzwerkstrukturen genutzt und ausgebaut werden?

4 Anmeldung

Welche Unterlagen sind von den Eltern bei der Anmeldung mitzubringen?

- das zuletzt erstellte Zeugnis oder die zuletzt erstellte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
- die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
- das förderpädagogische Gutachten (mit Einwilligung der Eltern)

Hinweis: Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen bzw. geistige Entwicklung erhalten keine Bildungsempfehlung der Grundschule. Sie melden sich mit der Halbjahresinformation der Klassenstufe 4 an einer Oberschule oder einer Förderschule an.

Welche Daten werden von der Schule verarbeitet?

- Name und Vorname der Eltern und des Schülers
- Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers
- Geschlecht des Schülers
- Anschrift der Eltern und des Schülers
- Telefonnummer, Notfalladresse
- Staatsangehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Eltern)
- Religionszugehörigkeit des Schülers
- Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn
- Angaben zu Art und Grad einer Behinderung sowie zu chronischen Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind (mit Einwilligung der Eltern)
- Bescheid zum festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf und der darauf bezogene Förderplan mit Entwicklungsbericht (mit Einwilligung der Eltern)
- Angaben zu einer durch qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellten Teilleistungsschwäche (mit Einwilligung der Eltern)
- Erklärung zum Sorgerecht: Im Falle des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ist dieser Umstand nachzuweisen.
- eine entsprechende Erklärung, falls die Herkunftssprache des Kindes nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (mit Einwilligung der Eltern)

Diese Daten können von der abgebenden Schule übernommen werden.

5 Gestaltung des Übergangs

Zur **Vorbereitung** und Gestaltung des Übergangs des Schülers von der Grund- oder Förderschule an die Oberschule sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Hat bereits eine Absprache mit dem Schulleiter der abgebenden Schule stattgefunden?
- Welche Dokumente zum Entwicklungsstand des Schülers liegen vor (Förderplan, Entwicklungsbericht, siehe Broschüre „Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht“)?
- Besteht die Möglichkeit zur Hospitation an der abgebenden Schule?

Nach der Absprache mit der abgebenden Schule kann die **räumlich-sächliche Planung** erfolgen:

- Welche räumlichen Bedingungen werden benötigt (besondere Ausstattung im Klassenraum, Förderraum, Snoezelraum, sonstige Ausweichräume)?
- Wurden bereits Absprachen mit dem Schulträger bzgl. der räumlich-sächlichen Ausstattung getroffen?
- Welche Materialien (Lehr- und Lernmittel sowie Hilfsmittel) stehen zur Verfügung?
- Wie ist die Ganztagsbetreuung räumlich-sächlich abgesichert?

Außerdem erfolgt die **schulorganisatorische Planung**:

- Wurden bereits Absprachen mit dem Schulträger zur außerunterrichtlichen Betreuung des Schülers (nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 SächsSchulG¹) getroffen?
- Wie erfolgt die Klassenbildung (Klassenzusammensetzung, Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf)?
- Wer übernimmt die Information der Klasse und der anderen Eltern (in Absprache mit dem Schüler und seinen Eltern)?
- Ist für neu aufgenommene Schüler klar, an wen sie sich wenden können, wenn sie Schwierigkeiten haben?
- Wie erfolgt die Kommunikation und gegenseitige Unterstützung im Kollegium?
- Gibt es klassenbezogene oder klassenstufenbezogene Teams? Welche Aufgabenverteilung besteht im Team und wann sind die Zeiten für verbindliche Absprachen?
- Gibt es im Stundenplan verankerte Planungs- und Koordinationszeiten für die Teams?

¹ § 16 Absatz 2 Nummer 3 SächsSchulG besagt, dass, soweit die Schüler nicht in einem Heim nach § 13 Absatz 3 Satz 1 betreut werden, der Schulträger für inklusiv unterrichtete Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Betreuungsangebote vorhält.

- Beteiligen sich die Lehrer gegenseitig an der Planung von Unterricht und Hausaufgaben?

Die **personellen Voraussetzungen** müssen geklärt werden:

- Wie werden die zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden für die Inklusionsbegleitung verwendet?
- Wie unterstützen Lehrer der Förderschule die Oberschule?
- Werden für den aufzunehmenden Schüler Leistungen der Eingliederungshilfe als Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (§ 35a SGB VIII, § 54 SGB XII i.V.m. § 12 Abs.1 Satz 1 Eingliederungshilfe-Verordnung) gewährleistet?
- Wird im Einzelfall eine medizinische Versorgung laut § 37 SGB V notwendig?
- Ist für den Schüler die Verlagerung von Therapieangeboten in die Schule notwendig? Mit welchen Dienstleistern kann diesbezüglich regional zusammengearbeitet werden?
- Wie ist die Ganztagsbetreuung personell abgesichert?
- Ist die Schülerbeförderung sichergestellt?

6 Didaktisch-methodische Hinweise

Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung sind entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen (aktueller Lernstand, individuelle Lernausgangslage) im lernzieldifferenten Unterricht durch Differenzierungen auf unterschiedlichen Ebenen zu fördern. Mit dem Leitfaden „Binnendifferenzierung und lernzieldifferenter Unterricht“ für die Primarstufe und die Sekundarstufe I“ (SBI, 2017) sowie den Planungsbeispielen zum lernzieldifferenten Unterricht, veröffentlicht unter www.schule.sachsen.de/lpdb, stehen Lehrkräften zum Schuljahr 2018/2019 Anregungen zur Unterstützung bei der Umsetzung lernzieldifferenten Unterrichts zur Verfügung.

Quellen

- 1 Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Schulprogrammarbeit an sächsischen Schulen. Praxis-hilfe für Schulleitungen und Schulentwicklungsteams (2016).
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26707>
- 2 Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unter-richt. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen (2015).
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25461>
- 3 Sächsische Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Lehrplan der Schule mit dem Förderschwer-punkt geistige Entwicklung (2017).
https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/2094_lp_foesg_arbeit_und_beruf_2017.pdf?v2
- 4 Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Lehrplan der Schule zur Lernförderung (2005/2010).
<https://www.schule.sachsen.de/lpdb/>
- 5 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der KMK vom 20.10.2011).
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf
- 6 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen (Beschluss der KMK vom 01.10.1999).
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1999/1999_10_01-Empfeh-lung-Foerderschwerpunkt-Lernen.pdf
- 7 Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Beschluss der KMK vom 26.06.1998).
http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_06_20_FS_Geistige_Entwickl.pdf
- 8 Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Leistungsermittlung und Leistungsbewertung an Schulen zur Lernförderung. Handreichung (2013).
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22738>
- 9 Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Vielfalt als Chance – Sonderpädagogische Förderung in Sachsen (2014).
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/21894>

Empfehlung zur Gestaltung des Übergangs von einer Grundschule an eine Oberschule – Zeitschiene¹

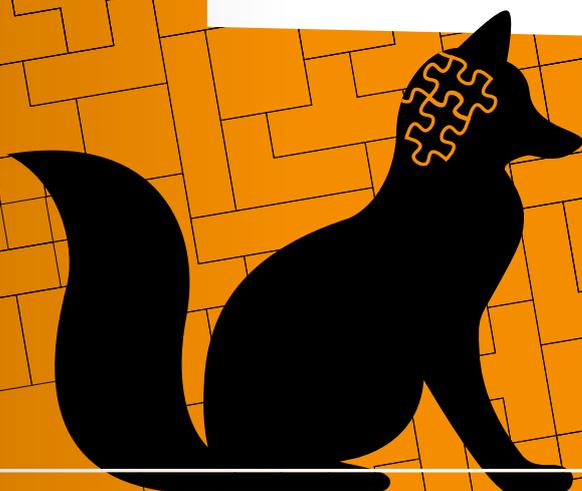
Gestaltung des Übergangs bei Schulwechsel von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von einer Grundschule (GS) an eine weiterführende Schule bei

- inklusiver Beschulung an einer Oberschule (OS) bzw.
- Prüfung der Aufhebung sonderpädagogischen Förderbedarfs nach § 16 Abs. 1 SOFS in Klassenstufe 4

¹ Darstellung auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsberatung der Oberschulen ERINA am 22.03.2017 in Dresden sowie der regionalen Arbeitsberatung ERINA am 03.04.2017 in der Modellregion Oelsnitz/V.
² Landesamt für Schule und Bildung

Zeitschiene / Termine im Schuljahr	Handlungsplan Übergang an eine Oberschule	verantwortlich	Empfehlungen
Oktober-November	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bildungsberatung/Elterngespräche ggf. in Kooperation mit FÖS: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsstand, Prüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß § 17 SOFS - Empfehlung/Wunsch zum weiterführenden Schulbesuch an der OS oder FÖS 	GS	<ul style="list-style-type: none"> ■ Elternstammtisch „Inklusion“ Klassenstufen 1 – 4 ■ ggf. Einbeziehung der Steuergruppe „Inklusion“ der Grundschule
Januar/Februar spätestens 1. Halbjahr Klassenstufe 4	Meldung möglicher inklusiv zu unterrichtender Schüler an der OS mit Einverständnis der Eltern „Tag der offenen Tür“	OS in Koop. mit GS und FÖS	<ul style="list-style-type: none"> ■ Präsentation der inklusiven Angebote und individuellen Förderung (ggf. Teilnahme eines Förderschullehrers) ■ zusätzlich zu den Darstellungen auf der Homepage
März	<ul style="list-style-type: none"> ■ Anmeldung der Schüler an der OS bzw. Anfrage beim Landesamt für Schule und Bildung zu geeigneter Schule, Unterstützung bei der Schulwahl <ul style="list-style-type: none"> - Planung SaxSVS: Angaben zum 1. Stichtag - Prognose Klassenbildung - Prognose Schülerzahlen - Prognose Inklusionsschüler - Planungsbestätigung 1. Stichtag ■ einzelfallbezogen: Antrag der Eltern zur Fortführung von Leistungen der Eingliederungshilfe beim Sozial- bzw. Jugendamt und ggf. Antrag der Eltern zur Schülerbeförderung an die Schule 	Eltern GS/LaSuB ² OS LaSuB Eltern	Frühzeitige Prüfung des Anteils der inklusiv unterrichteten Schüler sowie der Förderschwerpunkte vor Aufnahmebestätigung durch den Schulleiter
April/Mai	<ul style="list-style-type: none"> ■ vorbereitende Gespräche zwischen GS-FÖS-OS-Eltern ■ Hospitationen von Lehrkräften der OS an GS ■ Vorbereitung der Formulare des LaSuB zur Änderung der inklusiven Unterrichtung 	GS/FÖS OS GS	<ul style="list-style-type: none"> ■ Übergabe von Gutachten, Förderplänen, Entwicklungsberichten an OS (mit Einwilligung der Eltern) ■ einzelfallbezogen: Erstellung der notwendigen Zuarbeiten für Maßnahmen der Eingliederungshilfe entsprechend der regionalen Vereinbarungen mit Sozial- und Jugendamt durch GS/OS in Kooperation mit FÖS und Eltern
Mai/Juni	<ul style="list-style-type: none"> ■ Klassenbildung <ul style="list-style-type: none"> - Beachtung Klassenstärke - Beachtung Klassenzusammensetzung (Förderschwerpunkte, sozialer Bezug etc.) ■ Auswahl Klassenlehrer 	OS	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bildung einer Steuergruppe „Inklusion“ an OS ■ Elternstammtisch „Inklusion“ für Eltern
Sommerferien/ Vorbereitungswoche	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vergabe der zugewiesenen Stunden für Inklusion ■ Benennung von Verantwortlichkeiten an der Oberschule ■ Planung fester Absprachezeiten, etc. 	OS	Abstimmung zum Einsatz von Schulsozialarbeitern, Praxisberatern, Inklusionsassistenten oder anderen Fachkräften mit dem jeweiligen Träger
1. Schulwoche	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kennenlernwoche der Schüler der Klassenstufe 5 ■ Elternabend neue Klassenstufe 5 	OS	Möglichkeit, die Klassenbildung ggf. noch bedarfsorientiert zu ändern
August/September	bedarfsorientierte Fortbildung der Lehrkräfte bzw. Fallberatung, ggf. unter Einbezug von weiteren Unterstützungssystemen	OS	Einbezug Unterstützungssysteme/Förderschule
spät. Oktober	Erstellung des Förderplans in Abstimmung mit Klassenkonferenz, Eltern/Schülern	OS	
prozessimmanent	<ul style="list-style-type: none"> ■ Prüfung sonderpädagogischer Förderbedarf nach SOFS unter Einbezug der FÖS -bedarfsorientiert ■ Unterstützung des Übergangs in eine Berufsausbildung 	OS/Eltern	frühzeitiger Kontakt zur Agentur für Arbeit sowie zu Ausbildungsbetrieben

VORREITER SEIN.



Impressum

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 5642526
E-Mail: buenger@bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de
www.bildung.de/blog
Twitter: @Bildung_Sachsen

Redaktionsschluss:
07. Februar 2018

Titelbild:
Fotolia.com

Download:
www.schule.sachsen.de/lpdb/